VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10147 — Mitsui & Co/Mitsui Chemicals/Honshu Chemical Industry)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 120/03)

1. Am 30. März 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mitsui & Co., Ltd. („Mitsui Bussan", Japan),

— Mitsui Chemicals, Inc. („Mitsui Chemicals", Japan),

— Honshu Chemical Industry Co., Ltd. („Honshu Chemical", Japan).

Mitsui Bussan und Mitsui Chemicals erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Honshu Chemical.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mitsui Bussan: weltweit tätiges Handelsunternehmen, das unter anderem in den folgenden Wirtschaftszweigen tätig ist: i) Eisen- und Stahlprodukte, ii) Mineralien- und Metallressourcen, iii) Energie, iv) Maschinen und Infrastruktur, v) Chemikalien, vi) Lifestyle und viii) Innovation und Unternehmensentwicklung. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Tokio (Japan) und ist an der Tokioter Börse notiert.

— Mitsui Chemicals: Unternehmen, das weltweit in Produktion und Verkauf von Chemikalien tätig ist. Seine wichtigsten Geschäftsbereiche sind: i) Mobilitätsprodukte, ii) Gesundheitsprodukte, iii) Lebensmittel- und Verpackungsprodukte und iv) Grundstoffe. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Tokio (Japan) und ist an der Tokioter Börse notiert.

— Honshu Chemical: Unternehmen, das in Produktion und Verkauf von Chemikalien tätig ist. Seine wichtigsten Tätigkeiten sind Produktion und Verkauf von: i) 4,4'-Biphenol, iii) Kresolderivaten, iii) Elektronikmaterialien und iv) Spezial-Bisphenolen. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Tokio (Japan) und ist an der Tokioter Börse notiert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

Sache M.10147 — Mitsui & Co/Mitsui Chemicals/Honshu Chemical Industry

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN